



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	18.12.2025
Zeichen	MM
Bearbeiter	Marcel Malli
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 44
E-Mail	gemeinde@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-104/25-MM-Haupt-L

Gegenstand: Errichtung einer Luftwärmepumpe
Kevin Hofer, Amselweg 4, 8410 Stocking
Michelle Hofer, Koralmstraße 1/10, 8401 Kalsdorf bei Graz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 01.12.2025 haben Kevin Hofer, Amselweg 4, 8410 Stocking u. Michelle Hofer, Koralmstraße 1/10, 8401 Kalsdorf bei Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück Nr.: **504/3**, KG: **Leitring**, EZ: **523**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 12. Februar 2026
8435 Leitring, Leitringer Hauptstraße 45
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um ca. 13:15 Uhr

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F 03452 82582-29 |
gemeinde@wagna.at | www.wagna.at

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT66 2061 5102 0001 2317, BIC: STSPAT2G | UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.wagna.at) unter <http://www.wagna.at/amtstafel.html> kundgemacht wurde.

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Der Bürgermeister:

e. H. Peter Stradner